

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit frischer Härte-Flüssigkeit in Berührung kommen kann. Schon aus diesem Umstande dürfen lange flache Stücke nicht mit schmaler Seite schief in die Flüssigkeit getaucht und ruhig gehalten werden, da die Dämpfe an der unteren Flachseite nicht entweichen können, daselbst die Härtung bedeutend mildern, das Stück zum Krummziehen veranlassen.

Versfahren zum Bemalen von Sammet, Atlas, Seide und ähnlichen Stoffen. (Von Frau Elise Bender in Wiesbaden. — D. R.-P. Nr. 43,166.) Die Farben, vortheilhaft Erdfarben, werden in fein vertheiltem Zustand mit fein gepulvertem Kolophonium oder anderem Harz innig gemischt. Um die Mischung möglichst innig zu machen, erhitzt man das Gemisch, röhrt die geschmolzene Masse tüchtig um und pulvriert sie nach dem Erkalten. Die so gewonnenen trockenen, kolophoniumhaltigen Farben werden in trockenem Zustande mit dem Finger, dem Wischer oder einem stumpfen Pinsel aufgetragen und in den Stoff eingerieben. Nach Fertigstellung des Bildes wird dasselbe heißen Spiritusdämpfen ausgesetzt, wozu man sich am besten des bekannten Inhalationsapparates bedient. Die Spiritusdämpfe lösen das mit der Farbe aufgetragene Harz und fixiren auf diese Weise die Farbe auf dem Stoff. Das beschriebene Verfahren gestattet das Auftragen der feinsten Malerei auf Stoffe der kostbarsten Art, ohne ihnen ihren natürlichen Lustre zu nehmen.

(Deutsche Färber-Zeitung.)

Ausstellungswesen.

Zur rheinthal. Gewerbeausstellung in Thal. (Fort.) Anschließend an die Küferei ist als mit ebenfalls sehr guten Leistungen vertreten zu nennen die Mühlenmacher-Abtheilung, wo wir complete Mosterei- und Töpferei-Einrichtungen vorfinden, mit viereckigem und rundem Preßbrett und verschiedenen bewährten Preßsystemen. Es haben hier ausgestellt: Jos. Dudler, Mechaniker zur Wiesenquelle in Staad; G. Dudler, Mühlenmacher in Altenrhein; Jakob Köbler, Zimmermeister in Thal; Stieger-Gschwend, Mühlenmacher in Altstätten. An diese Abtheilung reiht sich der stattliche Wagenpark an, der kräftige Brücken- und Leiterwagen, Schlitten, Pfüge, Eggen &c. und geschmackvoll gebaute Chaisen, Breaks, Rennwägelchen &c., sowie währichste Feuerwehrapparate enthält. Allen Respekt vor diesen Arbeiten! Nur schade, daß sie des engen Platzes wegen so ineinander hinein gepfercht sind, daß sie vor dem Auge des nur flüchtig beobachtenden Besuchers nicht richtig zur Geltung kommen. In dieser Gruppe ist der rühmlichst bekannte Wagenfabrikant J. Studach in Altstätten mit nicht weniger als fünf größern Arbeiten (1 Rennwagen, 2 Chaisen, 1 Break und 1 Schlitten) vertreten, sowie J. G. Benz, Sattler in Marbach, mit einer schönen Einspanner-Chaise. Die Fuhrwagen und Schlitten sind größtentheils Kollektiv-Ausstellungen, indem meistens je ein Schmied und ein Wagner zusammen gearbeitet haben, so Spirig und Zellweger in Widnau, L. und J. Benz in Oberriet, Geiger und Frei in Au, Köppel und Spirig in Widnau, Kühnis und Stiger in Oberriet, Meßmer und Joos in Thal, Benz in Marbach und Bucher in Altstätten, während Wagnermeister Dietrich in Eichberg seinen Brückenwagen und Fastnachtsschlitten allein gefertigt hat. Sehr schöne Schlitten als Kollektivarbeiten sind diejenigen von Hasler, Forster und Höchner in Berneck, während Schaffhauser, Mätter, Glaus und Reber in Staad zusammen einen flotten Federwagen ausgestellt haben. Die Feuerwehrgeräthe (große und kleine Schieb- und Steigleitern, Kirt- und Dachleitern) sind Arbeiten von Oth. Frei, Schmied, und Ull. Frei, Wagner in Berneck, in

welcher Spezialität diese Meister auch auswärts zu gutem Ruf gelangt sind.

Vor der Halle, welche diese ebenerwähnten Holzarbeiten enthält, steht ein von J. G. Gächter in Oberriet in edlem Schweizer-Holzstil und reicher Arbeit ausgeführter Pavillon, dessen einladende Ruhesitze fleißig Zuspruch finden. — Doch nun hinein in die große Halle zu den feinen Holzarbeiten!

Die Möbelschreinerei ist hier mit unerwartet zahlreichen und meistens recht gut gearbeiteten, zum Theil sogar in jeder Hinsicht meisterhaft ausgeführten Produkten vertreten. Unter letztere Kategorie gehört unstreitig die prachtvolle Speisezimmer-Einrichtung in Nutbaum, gewichst, von J. U. Sauer-Schläpfer in Altstätten. Dieser Meister wurde schon an der Landesausstellung in Zürich 1883 mit einem Diplom „für die sehr gediegenen und geschmackvollen Entwürfe und Ausführung von Möbeln“ bedacht und würde mit seinem eben erwähnten Speisezimmer an jeder großen Ausstellung gewiß einen ebenso guten Treffer machen, denn Alles: Buffet, Silberschrank, Sopha, Tisch, Sessel, Spiegel- und Tableaux-Rahmen, Uhrgehäuse &c., ist übereinstimmend in Zeichnung, edel und reich und meisterhaft in der Ausführung. Auch was an Hülfsarbeit (Hafnerei, Polsterei, Stickerei &c.) für dieses Zimmer geleistet worden, verdient alles Lob.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Bezeichnung patentirter Gegenstände. In Deutschland und den meisten anderen Staaten liegt im Gesetze kein Zwang zur Bezeichnung patentirter Gegenstände. Ueblich sind die Bezeichnungen „Deutsches Reichs-Patent“, „D. R.-P.“, „Patent“, „Patentirt“ und andere mehr.

Die Bezeichnung „Patent angemeldet“, „P. A.“, „D. R. P. A.“, „Patent-Anmeldung“ und ähnliche Benennungen sind für solche Gegenstände, für die ein Patent angemeldet, jedoch noch nicht ertheilt ist, gebräuchlich. Diese Bezeichnungen werden vielfach mißbräuchlich angewendet für solche Gegenstände, die zwar zum Patent angemeldet waren, jedoch aus irgend einem Grunde zurückgewiesen worden sind. Es ist daher gut, sich wegen der Berechtigung solcher Bezeichnungen Gewissheit zu verschaffen.

Die Bezeichnung „Gesetzlich geschützt“ wird in der Regel für Musterschutz oder Schutzmarken angewandt.

Genaue Vorschriften über die Bezeichnung patentirter Gegenstände enthalten die Patentgesetze der Verein-Staaten von Nordamerika, Frankreich, Finnland, Kanada und der Schweiz.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Das Gesetz verlangt, daß das Datum des Patentes angebracht wird, z. B.: „Patented, May 15, 1888.“

Frankreich. Das Gesetz schreibt folgende Bezeichnung vor: „B. S. G. D. G.“ (Breveté sans garantie du gouvernement).

Finnland. Eine besondere Form ist nicht vorgeschrieben; jedoch müssen Datum und Nummer des Patentes angegeben werden.

Kanada. Das Gesetz verlangt, daß am Gegenstande bezw. an der Verpackung die Anzeige angebracht wird, daß der Gegenstand patentirt ist, z. B.: „Patented 18... Nr...“. Beliebige Zusätze sind zulässig.

Schweiz. Das Gesetz verlangt, daß die Gegenstände mit dem eidgenössischen Kreuz und der Nummer des Patentes zu versehen sind.

In den übrigen Staaten sind keine besonderen Vorschriften in den Gesetzen vorgesehen.

Ueblich sind die Bezeichnungen „Patent“ oder „Patentiri“, in die betreffende Landessprache übersetzt. Häufig wird ebenso wie in Deutschland in den betreffenden Ländern die Nummer des Patentes beigefügt.

In Belgien ist die Bezeichnung „Brevet Belge Nr...“, in Oesterreich-Ungarn „A. f. priv.“ oder „Patent“, in Russland „Privilegirt in Russland“, in Italien „Privativa industriale Vol... Reg...“ vielfach gebräuchlich.

Schwarzer oder farbiger Anstrich der Metalle. Man stellt diesen Anstrich sehr leicht her, indem man Schwefelblüthen, etwa 5—10 pCt., in heißem Terpentinöl auflöst und zu dieser Lösung unter tüchtigem Umrühren eine entsprechende

Menge Leinölfirnis nach und nach hinzusetzt. Einen vollständig schwarzen Anstrich erhält man durch Zusatz einer Asphaltlösung, einen Anstrich von beliebiger Farbe durch Mischung mit nichtmetallischen Farbenkörpern. Dieser Firnis schützt dadurch, daß er mit ihm bestrichene Metalle oberflächlich in Schwefelverbindungen überführt und dieselben vor Oxydation schützen; er soll wirklich ausgezeichnete wetterfeste Anstriche geben.

Gobelinstoff-Tapeten. Diese von Joseph Heimann in Berlin SW., Kochstr. 3, in den Handel gebrachten Gobelinstoff-Imitationen (D. R.-P. Nr. 19579) bilden ein eigenartiges grobkörniges Gewebe mit flachem, nicht gedrehtem Einschlag aus Flachsstengeln, wodurch der Stoff den anhaftenden seidenartigen Glanz bewahrt und in der Verwendung als Wandbekleidung große Vorzüge besitzt. Die Gobelinstoff-Tapeten können wie andere Tapeten aufgeklebt oder wie andere Stoffe auf die Wände aufgespannt werden. Bei beiden Verwendungsarten, welche in der Praxis erprobt und bewährt befunden worden sind, wird eine durchaus schöne Wirkung erzielt.

Das Verfahren beim Aufkleben ist nach Mittheilung des Fabrikanten im Allgemeinen dasselbe wie bei Belour- und Leder-Tapeten. Die Wände werden abgerieben und mit Leimwasser gestrichen. Genügende Bandstreifen werden aufgezogen und die ganze Fläche in Makulatur gesetzt. Zur Beklebung ist guter, nicht zu dünner Roggenkleister zu verwenden. Zuerst sind die Stoffe an beiden Kanten auf der Rückseite mit einem zirka 7 cm breiten Streifen ungeleimten

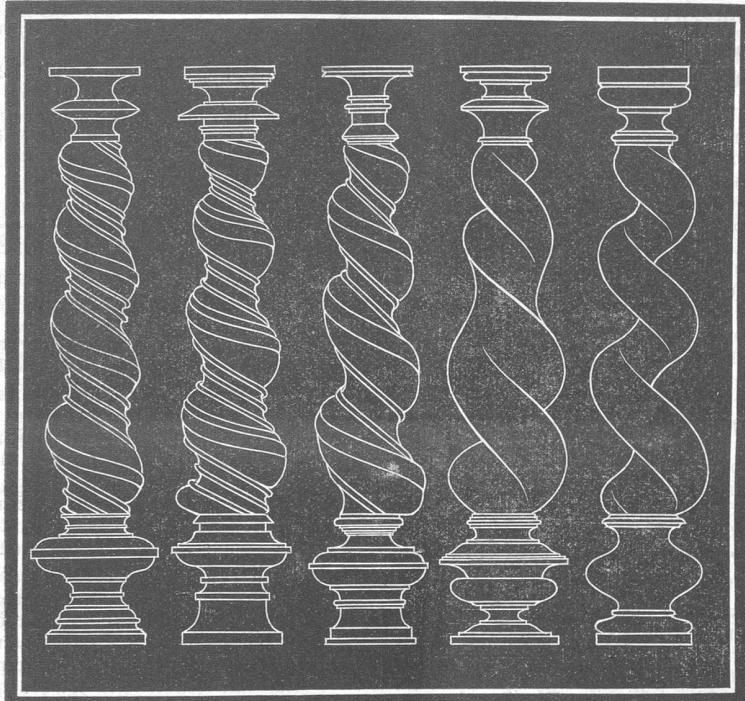
dünnen Tapetenpapiers von der Farbe des Rohstoffes zu kleben, wobei der Kleister mit der Bürste gut und fest in den Stoff hineinzuarbeiten ist. Sind die Stoff-Tapeten vollständig trocken, so werden die Selfkanten mit eisernem Lineal und scharfem Messer exakt bis an den Rand der Zeichnung (Dessin) abgeschnitten, wobei man als Unterlage am besten eine in ein Brett eingelassene, zirka 1,50 m lange, entsprechend breite, festliegende Glasplatte wählt. Der Stoff wird dann auf die richtige Länge geschnitten und zum genaueren Aneinanderpassen der Zeichnung an den zu klebenden Wandflächen, Bahn neben Bahn, mit Stiften aufgehängt. Ist Alles gehörig abgepaßt, so wird Bahn für Bahn mit Kleister bestrichen, aufgeklebt und genau nach Zeichnung aneinandergestoßen.

Diese Arbeit ist so einzurichten, daß eine und dieselbe Wandfläche ohne Unterbrechung durch Ruhepausen oder Feierabend hintereinander fertig klebt wird, weil nach den gemachten Erfahrungen das ganz genaue Aneinanderstoßen der Zeichnungen einer trockenen Bahn und einer frisch mit Kleister bestrichenen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Das Aufkleben des Stoffes kann sowohl als das leichtere und billigere Verfahren, als auch, was die Wirkung und das Ansehen der klebtenen Wände betrifft,

besonders empfohlen werden, da bei sorgfältiger Ausführung fast nicht zu erkennen ist, wo die einzelnen Bahnen aneinander gestoßen sind. Die Wahl des Verfahrens muß natürlich dem Besteller bzw. Bauleiter überlassen werden, da bei Stoff-Tapeten vielfach gerade darauf Wert gelegt wird, daß die Nähte sichtbar sind.

Beim Aufspannen werden die Bahnen auf die richtige Länge geschnitten, die Kanten mit der Hand genau bis zum Rande der Zeichnung zurückgebogen, bzw. umgefältzt. Auf großem Tische oder dem reinen Fußboden werden die Stoffe dann genau nach Zeichnung aneinander gelegt, zuerst mit langen Stichen angeheftet und dann mit der Maschine exakt in der Falze solid abgenäht. Die von den aneinander genähten Bahnen auf der Rückseite lose abstehenden, unbedruckten Kanten werden alsdann, die eine nach links, die andere nach rechts, auf die Rückseite des Stoffes flach aufgenäht, damit die Kanten beim Aufspannen auf die Wände

Musterzeichnung.



Gewundene Säulen. Drechslerarbeit.

nicht hinderlich sind. Nach vollständig beendigtem Aufspannen werden die Reihfäden herausgezogen. Vor dem Aufspannen ist der Wandverputz an den Wänden herum, in den Ecken, unter dem Dachgesims, über den Fußleisten bezw. der Holzverkleidung und um Thüren und Fenster herum, auf die Breite und Dicke der Holzlatte, welche zum Aufnageln der Stoffe dienen sollen, auszustemmen. In die ausgestemmten Rinnen werden quadratische Holzkeile in Abständen von 0,50 cm eingelassen und hierauf die Latten so festgenagelt, daß Letztere mit dem Wandverputz in einer Ebene liegen. Auf dem solchenmaßen hergestellten festen Holzrahmen lassen sich die zusammengenähten Stoffe leicht und sicher, glatt und schön aufspannen, wobei selbstredend darauf zu achten ist, daß die Stoffe genau senkrecht hängen und die Flächen gehörig angezogen werden, damit keine Falten entstehen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein.

Kreisschreiben Nr. 93 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Mit Vergnügen theilen wir Ihnen mit, daß der „Kantonale Gewerbeverein von Baselland“ mit Sitz in Urselshausen, vor einem Jahre gegründet und nun 86 Mitglieder zählend, um die Aufnahme in unsern Verein nachsucht. Wir begrüßen auch diesen neuen Vereinsgenossen auf's Freundlichste und eröffnen ihm mit die statutarische Einsprachefrist.

Eine jüngst als Separatabdruck aus der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ erschienene Broschüre, betitelt: „Der Zeichenunterricht an den Schulen von Genf und Lyon; nach den Berichten der von der Spezialkommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft unter Beihilfe des Bundes und des schweizerischen Gewerbevereins abgeordneten Lehrer zusammengestellt von J. Graberg“ — stellt denjenigen Sektionen oder gewerblichen Bildungsanstalten, welche sich dafür interessiren, bei unserem Secretariat zur Verfügung.

Mit freundiggenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident: Dr. J. Stössel.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Sprechsaal.

Leimöfen. (Corresp.) Verehrliche Redaktion der „Illustrierten schweiz. Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen!

In Nr. 26 Ihres geehrten Blattes ist im „Sprechsaal“ über Leim- und Fournier-Ofen verhandelt worden. Da es für Holzbearbeitungsräume von grösster Wichtigkeit ist, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß ein Leimöfen, bei dem wirklich alle billigen Wünsche vereinigt sind, in meiner Werkstatt eingerichtet wurde und zwar von der Firma Gebrüder Nap. Tschann in Basel, Holbeinstraße 54. — Dieser Ofen ist 2,45 m lang und 1,10 m breit. Ein eiserner Deckel bewirkt, daß im Sommer keine Wärme in die Werkstatt dringt, während im Winter bei offenem Deckel die Räume sofort angenehm erwärmt werden und zwar mit sehr wenig Brennmaterial, weil die Heizfläche möglichst groß ist. Der Leimapparat ist ebenso sehr praktisch angebracht und kann auch extra geheizt werden. Ich erachte es wirklich als meine Pflicht, hivon Kenntnis zu geben und der Firma Gebrüder Nap. Tschann meine volle Anerkennung auszusprechen. Jedermann ist zur Besichtigung des Ofens freundlich eingeladen.

Basel, den 20. Oktober 1888.

Karl G. Weigle, Orgelbaumeister (Grellingerstr. 33).

Holzerhaltung

mit

Carbolineum Avenarius.

(Eingesandt). Die Zeitschrift „Drogisten-Zeitung“ in Leipzig schreibt in Nr. 38 dat. 21. Sept. 1888 unter „Eingefandt“:

„In Nr. 34 d. Blattes empfiehlt die Firma A. Wingenroth ihre seit Anfang dieses Jahres bestehende Carbolineum-Nachahmung und stützt sich dabei auf das Gutachten eines Chemikers, der ohne Weiteres ein Fabrikations-Geheimniß bei dem bekannten „Carbolineum Avenarius“ abstreiten und das sogenannte Carbolineum Wingenroth als nicht weniger wirksam bezeichnen zu können glaubt.

Nun hat aber derselbe Chemiker in neuerer Zeit ein für ihn sehr fatales, wie in Nr. 199 der „Basler Nachrichten“ d. d. 23. Juli 1888 nachgewiesen ist, ganz unzutreffendes Gutachten abgegeben, das eine andere Firma ernstlich zu gefährden angethan war, wenn nicht die völlige Unrichtigkeit dieses Gutachtens erwiesen worden wäre.

Da haben denn doch nach solchen Erfahrungen die zahlreichen Zeugnisse aus zehnjähriger, praktischer Anwendung des Carbolineum Avenarius — wie sie von maßgebenden Staats- und Civilbehörden, von angehörenden Namen der Großindustrie, der Landwirtschaft etc. den Erfindern des Carbolineum, den Herren Gebr. Avenarius in Gaualgesheim a. Rh. zur Verfügung stehen und wie solche bei deren überall errichteten Verkaufsstellen für Jedermann kostenfrei zu erhalten sind — einen „unvergleichlich höheren Werth“

Wenn jemand ein noch nicht erprobtes chemisches Präparat verwenden will, so ist der objektive Ausspruch eines tüchtigen Chemikers über die Art der Bestandtheile und deren muthmaßliche Wirkung gewiß von Interesse. Von ganz anderer Bedeutung aber sind solche Gutachten, die aus der Praxis stammen und welche auf Grund langjähriger Verwendung die in der That nach allen Richtungen erzielte Wirkung des betreffenden Präparats in anerkennenden Worten bestätigen. In letzterer Hinsicht steht das seit langen Jahren bekannte Carbolineum Avenarius unbefriedigt als bestes und billigstes Anstrichs- und Holzerhaltungs-Del obenan und die von den Erfindern fortwährend erstreuten Bervollkommenungen bürgen dafür, daß trotz aller Anstrengungen der Konkurrenz in Hervorhebung ihrer Nachahmungen die seit 12 Jahren bewährte Originalmarke „Avenarius“ ihren ersten Rang niemals verlieren wird.“

Ergänzend mag noch beigefügt werden, daß die Firma **Emil Bastard**, vormals J. Bauer u. Cie. in **Basel**, mit der Schweiz. Centralleitung für den gesamten Verkauf der Originalmarke Carbolineum Avenarius betraut ist und werden in allen Kantonen Hauptniederlagen mit Fabrikalager errichtet.

Antworten.

Auf Frage 118. Unterzeichneter hat einen in sehr gutem Zustande befindlichen, starken Zahnfranz von gewünschtem Durchmesser nebst Kolben billig zu verkaufen. R. Wildi z. Säge, Suhr.

Submissions-Alteiger.

Die Lieferung von gezogenen Röhren für die Wasserversorgung des Gemeindekrankenhauses in Wattwil wird zur Konkurrenz ausgeschrieben. — Offerten für in- und auswendig getheerte Röhren (cirka 1500 m) sollen sich auf die Größen von 4, 5—8 cm beziehen und ist Garantie für Hochdruckwasserleitung zu leisten. — Eingaben sind bis 3. November an den Präsidenten der Krankenhaus-Kommission, Herrn Dr. Wölle in Wattwil, zu richten.

Militär-Lieferungen. Sämtlicher Bedarf an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen (Tücher, Käppi, Tornister, Brotsäcke, kleine Ausrüstung, Zubehörden etc.) der Militärverwaltung des Kantons St. Gallen für das Jahr 1889 wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Angebote sind schriftlich und franko für Tücher und Käppi mit Mustern begleitet dem Kantonalkriegskommissariat in St. Gallen einzulegen bis 31. Oktober. Bei der Zeughausverwaltung sind Muster zur Einsicht ausgelegt.

In Aussicht stehende Bauten:

Eisenbrücke über den Borderrhein bei Reichenau; Voranschlag Fr. 92,000. — Neues großes Realschul-Gebäude in der Stadt St. Gallen. — Vier Villen am Rosenberg in St. Gallen.

Arbeitsnachweis-Liste.

Taxe für 1 Zeile 20 Cts., welcher Betrag in Briefmarken einzuzahlen ist.

Offene Stellen.

Ein Maler, der auch maleriren kann, findet sofort Anstellung (Winterarbeit gesichert) bei C. Oswald z. Möbelhalle, Sulgen.

Burkin, Halbleim und Kammgarn für Herren- und Knabenkleider à Fr. 1. 95 Cts. per Elle oder Fr. 3. 25 Cts. per Meter, garantirt reine Wolle, decatirt u. nadel fertig circa 140 cm. breit, verfenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co.**, Zentralhof, Zürich.

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko.